

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

27. Jahrgang

Montag, den 12. Juni 2017

Nr. 6 / 24. Woche



Startschuss für die Breitbandversorgung mit Ettenhausens Bürgermeisterin Renate Lämmerhirt (rechts) und der Marksuhler Hauptamtsleiterin Andrea Ender (3. v. links)

Foto: Heiko Matz

Auch der kleinste Moorgrund-Ortsteil Kupfersuhl verfügt seit Kurzem über schnelles Internet. Der flächendeckende Breitbandausbau bis 50 Mbit/s für Kupfersuhl war nur möglich, weil sich auch die Gemeinden Ettenhausen und Marksuhl (für den Ortsteil Burkardtroda) an einen Ausbau beteiligten. Einige wenige Teilbereiche der Gemeinde sind nun noch unterversorgt, für die aktuell geprüft wird, ob eine Lösung erreicht werden kann. Damit ist der Moorgrund im Vergleich zu anderen ländlichen Gemeinden gut aufgestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen - Flurbereinigungsbehörde - gibt bekannt:

Flurbereinigungsverfahren

1. Gumpelstadt, AZ.: 3-3-0384
2. Barchfeld-Nord, Az.: 3-3-0303

I. Vorläufige Anordnung

In den Flurbereinigungsverfahren Gumpelstadt und Barchfeld-Nord, Wartburgkreis, erlässt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen gemäß § 88 Nr. 3 und § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf Antrag des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom 10.04.2017 werden den bisher Berechtigten der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau der B 19 Ortsumgehung Witzelroda im Bereich der Flurbereinigungsgebiete Gumpelstadt und Barchfeld-Nord entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), endvertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr mit Wirkung vom

13.11.2017

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke: Flurbereinigungsverfahren Gumpelstadt

Gemarkung Waldfisch

Flurstücke Nr. 213/1, 231/5, 236, 240/2, 240/3, 241/4, 241/5, 241/6, 243, 245/2, 245/3, 246, 248/2, 249, 251, 252, 259/7, 260/2, 260/4, 260/5, 261, 263, 264, 265/3, 266, 267, 268/5, 268/6, 268/7, 268/8, 269, 291, 292/4, 301/4, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317/2, 317/3, 318, 319, 321/2, 321/3, 322, 323, 324, 325, 326/2, 326/3, 327, 754/2, 812, 851, 855, 865, 866, 867, 868/2, 868/3, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 884, 887/2, 888, 891, 892/2, 893/2, 896/2, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909/2, 911, 912, 913, 914, 915, 919, 920/2, 920/3, 921, 922, 923, 924, 925/2, 926, 927/2, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 939, 940/2, 984, 985/3, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244/2, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253/2, 1253/3, 1253/4, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1262, 1444/2, 1488/3, 1494/2, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501

Gemarkung Gumpelstadt

Flurstücke Nr. 684/2, 645/3, 646/8, 647/4, 647/5, 648/13, 648/14, 648/15, 648/4, 648/5, 648/9, 675, 684/4, 684/5, 685/3, 685/4, 685/5, 687, 688, 689, 690/2, 690/3, 692/2, 692/3, 692/4, 693, 694/2, 964/3, 694/4, 694/5, 695/2, 695/3, 695/4, 696/5, 696/6, 696/7, 696/8, 696/9, 697/2, 697/3, 697/4, 698/2, 698/4, 698/5, 699/2, 699/3, 699/4, 699/5, 700/2, 700/3, 700/4, 701/2, 701/4, 701/5, 702/2, 702/3, 702/5, 702/6, 703, 704/2, 704/3, 705/7, 705/8, 705/13, 705/14

Flurbereinigungsverfahren Barchfeld-Nord

Gemarkung Barchfeld, Flur 1
Flurstück Nr. 16

Gemarkung Barchfeld, Flur 4
Flurstücke Nr. 49, 64/3, 65/3, 74/1, 75/1, 76/2, 90/46

Die Betroffenheit der Grundstücke und die sich daraus ergebende Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (5 Karten im Maßstab 1 : 1000), die Bestandteil die-

ser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht. Sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung in den Dienstgebäuden der Flurbereinigungs-gemeinden

- Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Moorgrund OT Gumpelstadt,
 - Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein und
 - Barchfeld-Immelnborn, Nürnberger Straße 63, 36456 Barchfeld-Immelnborn OT Barchfeld,
- während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme bis zur Aufhebung durch Verwaltungsakt der Flurbereinigungsbehörde nach Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 12.11.2017 anzuzeigen.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicher zu stellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, der Flurbereinigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.
8. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen bzw. geplanten Wegen sind so vorzunehmen, dass die Erschließungsfunktion dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Entschädigung

1. Aufwuchsentzündigung

Für die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen wird dem jeweiligen Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentzündigung gewährt, die auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken im Freistaat Thüringen“ und aufgrund der Entschädigungsvereinbarung für Verfahren nach § 87 FlurbG zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Bauernverband e.V., den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung, der DB ProjektBau GmbH und der DEGES festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern oder Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigten Flächen eine jährliche Nutzungsentschädigung, sofern keine Pachtaufhebungsentschädigung vereinbart wird, auf Grundlage der unter III/1 dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Entschädigungsvereinbarung gezahlt. Wird ein Nutzungszug in überdurchschnittlichem Umfange nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- Die Nutzungsentschädigung oder die Pachtaufhebungsentschädigung stehen grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzins durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks sicherzustellen.

3. Zuweisung von Ersatzflächen; Festsetzung der Entschädigung

Die Zuweisung von Ersatzflächen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung mit gesonderten Verwaltungsakten.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22.12.2016 (BGBl. I. S. 3106), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruchs und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung
und Flurneuerung Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,
Postfach 100653, 98606 Meiningen,**

Hausanschrift:
Postanschrift:
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

gez. **Knut Rommel**
Amtsleiter

DS

Informationen

Ein Duo geht, ein Duo kommt

Im März verabschiedeten sich die bisherigen Seniorenbeauftragten Annelie Dulleck und Inge Wangemann aus Altersgründen, im Mai nahmen für sie Annette Oswald und Angela Nothe ihre Arbeit auf.

Aus Eigeninitiative kam Annelie Dulleck und Karin Kallenbach im Jahr 2001 auf Bürgermeister Udo Schilling zu. Sie hatten in der

mangelhaften Betreuung der Senioren eine Lücke erkannt und wollten diese ehrenamtlich schließen. 2006 nahm Inge Wangemann als Nachfolgerin für Karin Kallenbach ihre Arbeit als Seniorenbeauftragte auf. Was sie als ihr Ziel umrissen, nämlich „ein abwechslungsreiches, an den Wünschen der Teilnehmer selbst orientiertes regelmäßiges Zusammentreffen zu organisieren“, das haben Annelie Dulleck und Inge Wangemann über nunmehr viele Jahre mehr als erfüllt.

Eine Veranstaltung pro Woche - das war ihr Ziel und das stellten sie auf die Beine. Geburtstagsfeiern, Kaffeenachmittage, Ausflüge, Seniorenfasching, Frauentagsfeier, Tagesausfahrten per Bus und weitere Großveranstaltungen tragen ihre Handschrift. Nicht selten gern wahrgenommen von einer dreistelligen Zahl an älteren Besuchern. Das Wichtigste bei alledem - den Senioren die Möglichkeit zum Treffen, zum Austauschen zu geben, Abschalten vom Alltag in den eigenen vier Wänden. Für sie selbst sei es eine „unvergessliche und schöne Zeit gewesen“, sagten sie anlässlich ihrer würdigen Verabschiedung durch Bürgermeister Hannes Knott. Die Gemeinde bedankt sich auf diesem Weg nochmals für die geleistete Arbeit und das vertrauensvolle Miteinander der beiden engagierten Damen, die offiziell zur Frauentagsveranstaltung am 8. März auf dem Frankenstein verabschiedet wurden.

Der Ruf nach Nachfolgern für Annelie Dulleck und Inge Wangemann verhallte nicht ungehört. Annette Oswald aus Möhra (52) und Angela Nothe aus Kupfersuhl (61) meldeten sich in der Gemeinde unabhängig voneinander. Das Interessante an der Sache ist aber, dass die beiden sich gut kennen. Sie sind deshalb überzeugt davon, die verantwortungsvolle Arbeit gemeinsam gut bewältigen zu können. Vor allem mögen sie auch jüngere Senioren gewinnen, wünschte sich Inge Wangemann bei der Übergabe des Staffeltabes. Die Altersgruppe der 60- bis 70-Jährigen ist derzeit nicht wie gewünscht vertreten bei den Zusammenkünften. Annette Oswald und Angela Nothe halten es wie ihre Vorgängerinnen.

Sie stellen sich zurzeit in den einzelnen Ortsteilen vor und erforschen dabei, welche Wünsche und Anregungen aus dem Kreis der Senioren selbst kommen, um danach das Programm zusammenzustellen. Die erste Veranstaltung wurde von ihnen jedoch schon organisiert - die Fahrt zu einer Muttertagsgala mit zwei Großbraumtaxen nach Eisenach. Und schon diese erste Veranstaltung wurde „ein wunderschöner Nachmittag“, schätzte es danach Annette Oswald ein.

Die „Seniorenecke“ im Gemeindeboten“ wird also nicht verwaissen, sondern im Gegenteil wieder mit Leben erfüllt. Die Seniorenbeauftragten sind telefonisch erreichbar unter 036925 / 91211 (Angela Nothe) und 03695 / 84501 (Annette Oswald).



Baumaßnahmen fertiggestellt

Zwei im Jahr 2017 vorgesehene Baumaßnahmen wurden im Mai fertiggestellt. Zum einen handelt es sich dabei um den Ausbau des landwirtschaftlichen Weges vom Abzweig Kupfersuhl zur Hoffmannshöhe (Buddhistisches Zentrum auf dem Kosmos), zum anderen um den Gehwegbau am Ortseingang von Wald-fisch aus Richtung Gumpelstadt, der dort den Fußgängern nun mehr Sicherheit bietet.

Gräfen-Nitzendorf erhält doch wieder eigenen Postbriefkasten

Auf nochmalige Nachfrage bei der Deutschen Post AG teilte diese der Gemeindeverwaltung mit, dass nun doch wieder ein Postbriefkasten auf der „Hecke“ vorgesehen ist. Dieser wird voraussichtlich noch im Juni im Bereich der Bushaltestelle seinen neuen Platz finden.

Brennverbot für pflanzliche Abfälle beachten

Es wird sich inzwischen herumgesprochen haben. Die Landesregierung hat die Thüringer Pflanzenabfallverordnung geändert, das Verbrennen ist generell nicht mehr bzw. im Einzelfall nur noch in genehmigten Ausnahmesituationen außerhalb bebauter Ortsteile gestattet. Die „Erzeuger von Abfällen aus privaten Haushaltungen“, wie es im Gesetzesjargon heißt, die solche Abfälle nicht auf den von ihnen bewohnten und/oder genutzten Grundstücken verwerten können, müssen sie dem Entsorgungsträger Landkreis zur Beseitigung überlassen. Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis stellt dafür bisher die Biotonne, eine halbjährliche Baumschnittabfuhr und die Selbstanlieferung an die Müllumladestationen in Großenlupnitz und Merkers sowie auf die Deponie Mihla zur Verfügung. Unsere Gemeinde bietet in Eigeninitiative zusätzlich die Anlieferung auf die Sammelstellen in Witzelroda und Etterwinden an. Der Gesetzgeber geht also davon aus, dass für die Verbrennung keine Notwendigkeit mehr besteht.

Darüber hinaus dürfen pflanzliche Abfälle nur beseitigt werden durch Verrotten, Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder mechanisch durch Häckseln und Schreddern.

Das Verbrennen oder die illegale Entsorgung von Pflanzenabfällen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann durch die Untere Abfallbehörde mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

Das Abbrennen von Brauchtumsfeuern (Osterfeuer, Maifeuer usw.) und das Verbrennen von trockenem Holz zum Kochen, Grillen, als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen sowie ordnungsrechtlich zugelassene Lagerfeuer sind bei Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen hierfür weiterhin zulässig. Fragen zum Themenkomplex beantwortet die Untere Abfallbehörde unter Telefon 03695 / 616701, bzw. per Mail: umwelt@wartburgkreis.de

Zunehmende Anzahl an freilebenden Katzen

Es ist auffällig, es gibt immer mehr freilebende Katzen im Gemeindegebiet. Ursache hierfür ist, dass die Vierbeiner bereits im Alter von vier bis sechs Monaten geschlechtsreif werden. Sie können sich dann zwei- bis dreimal jährlich fortpflanzen und bekommen drei bis sechs Junge pro Wurf. Frei lebende Tiere sind häufig Nachkommen von Hauskatzen und -katern. Viele sind krank, unterernährt oder verletzt.

Tierschutzverbände setzen sich daher seit längerem für eine Kastrationspflicht ein, um das Problem der wachsenden Populationen einzudämmen. Auch die Vorsitzende des Tierhilfeverein e. V. Bad Salzungen, Frau Frebel, appelliert daher an alle Bürger die Hauskatzen halten, diese sterilisieren bzw. kastrieren zu lassen. Dies sollte vor der Geschlechtsreife geschehen, bei Katzen also im Alter bis drei Monate bei Katern bis fünf Monate. Für weitere Informationen hierzu steht Frau Frebel gerne telefonisch unter 036961/72842 zur Verfügung.

Gemeindemitteilungen

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen?

Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr
 Telefon: Zentrale 03695 8574- 0
 Ordnungsamt 8574-10
 Kasse 8574-12
 Kämmerei 8574-13
 Steuern/Kindergarten 8574-14
 Hauptamtsleiter 8574-15
 Hauptamt 8574-16
 Bauamt 8574-21
 Liegenschaften/Friedhofsverwaltung 8574-31
 Fax: 03695 8574-40
 E-Mail: gemeinde@moorgrund.de
 Internet: www.moorgrund.de

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 03695 8574-22

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: Juni / Juli

Ortsteil	Hausmüll	Papier/Pappe	Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Baumschnitt
Gumpelstadt	Do, 15.06. Do, 29.06.	05.07.	06.07.	-
Gräfen-Nitzendorf	Do, 15.06. Do, 29.06.	05.07.	06.07.	-
Möhra	Do, 15.06. Do, 29.06.	05.07.	06.07.	-
Waldfisch	Do, 15.06. Do, 29.06.	05.07.	06.07.	-
Witzelroda	Do, 22.06. Do, 06.07.	05.07.	06.07.	-
Etterwinden	Mi, 14.06. Mi, 28.06.	23.06.	23.06.	-
Kupfersuhl	Mi, 14.06. Mi, 28.06.	23.06.	23.06.	-

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind wieder von März bis November an folgenden Samstagen in der Zeit **von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet:

Witzelroda: 24.06. und 08.07.
 (= ungerade Kalenderwochen)
 Etterwinden: 17.06. und 01.07.
 (= gerade Kalenderwochen)

Hinweis:

Seit 2016 wird nur noch von Bürgern der Gemeinde Moorgrund an den gemeindeeigenen Sammelstellen Grünschnitt angenommen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich bei Anlieferung den Personalausweis vorzuzeigen.

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Köllmer unter der **Telefonnummer 03677 205036** oder per E-Mail:

vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Als Vertriebsleiter ist Herr Köllmer für die Verteilung des Amtsblattes zuständig.
Um ein Nachliefern des „Gemeindeboten“ zu ermöglichen,
braucht er Ihren Namen und die vollständige Adresse.

Druckprobe auf den Friedhöfen

Die Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbauberufsgenossenschaft und die Friedhofssatzung der Gemeinde Moorgrund verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an allen Grabmalen.

Die diesjährige Kontrolle wird am

Mittwoch, den 14. Juni 2017

auf allen Friedhöfen der Gemeinde Moorgrund durchgeführt.

Nicht standfeste Grabmale sind laut Vorschrift „zu sichern bzw. umzulegen“. Bei Grabmalen, die sich zwar bewegen lassen, von denen aber keine akute Gefahr ausgeht, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich informiert, die Grabsteine innerhalb eines Monats zu befestigen. Die erforderlichen Leistungen sind durch

den jeweiligen Nutzungsberechtigten fachgerecht auszuführen oder einer Fachfirma in Auftrag zu geben. Für Schäden, die durch umstürzende Grabmale oder Grabmalteile hervorgerufen werden, haftet der Nutzungsberechtigte. Stellt sich bei den Kontrollen heraus, dass zum wiederholten Male der Aufforderung zur Befestigung des Grabmals nicht nachgekommen wurde, wird gemäß Friedhofssatzung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Weitere Informationen erteilt die Gemeindeverwaltung:
Friedhofsverwaltung - Fr. Andres, Am Rain 1 im OT Gumpelstadt oder telefonisch unter 03695/8574-31.

**gez. Knott
Bürgermeister**

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender 2017 der Gemeinde Moorgrund

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Aktuelles oder Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
09.06. bis 11.06.2017	Sportfest	Gräfen-Nitzendorf Sportplatz	1. Hecker SV
16.06. bis 18.06.2017	Jugendzeltlager der Feuerwehr	Gumpelstadt Haus der Vereine	Feuerwehrverein e.V.
18.06.2017	Gemeindefest Familiengottesdienst	Möhra Möhra, Lutherkirche Beginn: 15:00 Uhr	Ev. Kirchgemeinde Möhra
28.06.2017	Ein Bild wird lebendig 3. Enthüllung anschl. Buntes Kirchgemeindefest Ruhiger Geist - Tiefe Einsicht	Möhra, Lutherplatz Beginn: 16:00 Uhr Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
07.07. bis 09.07.2017	Dorffest	Witzelroda, Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.
07.07. bis 16.07.2017	Sportfest	Gumpelstadt, Sportplatz	SV Gumpoldia
19.07.2017	Das Entwickeln von Mitgefühl	Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
20.07. bis 23.07.2017	Kirmes	Gumpelstadt Haus der Vereine, Zelt	Kirmesverein Gumpelstadt
16.08.2017	Die Praxis der Meditation	Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
20.08.2017	Tag der offenen Tür	Dharmazentrum Beginn: 14:00 Uhr	Dharmazentrum Möhra
20.08.2017	Panflötenkonzert mit Daniela da Santos	Möhra, Kirche Beginn: 18:00 Uhr	Kirchgemeinde Möhra
24.08. bis 27.08.2017	Kirmes	Witzelroda, Sportplatz Festzelt	Kirmesverein Witzelroda
26.08.2017	Jugendtreff	Gumpelstadt, Haus der Vereine, Vereinszimmer	SAC Gumpelstadt e.V.
01.09. bis 03.09.2017	Kirmes	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11	Kirmesgesellschaft Etterwinden
03.09.2017	Jungtierschau	Gumpelstadt, Kulturscheune	KZV Gumpelstadt
08.09. bis 10.09.2017	Kirmes	Möhra Dorfgemeinschaftshaus	Kirmes Möhra e.V.
13.09.2017	Meditation auf den Buddha	Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
17.09.2017 30.09.2017	10. Sparkassen-Trophy Tanz- und Musikfest	Gumpelstadt, Kulturscheune Gumpelstadt, Kulturscheune	Pumpfälzweg e.V. SV Gumpoldia

Seniorenecke

Verabschiedung – Danke!

Anlässlich unserer Verabschiedung wurden wir für unsere ehrenamtliche Tätigkeit sehr geehrt. Über die Präsente haben wir uns sehr gefreut, dafür bedanken wir uns auf diesem Weg bei allen ganz herzlich.

Danke sagen wir auch dafür, dass wir so viele Jahre mit Euch gemeinsam verbringen durften, wir werden uns immer gern daran erinnern.

Bleibt uns wohlgesonnen und begrüßt
von **Annelie und Inge**

Muttertagsgala

Die Eröffnungsveranstaltung für die Senioren des Moorgrundes, die von uns beiden neuen Seniorenbeauftragten organisiert wurde, führte zur Muttertagsgala nach Eisenach.

Die Zuschauer konnten die wunderbar tiefe Stimme von Ronny Weiland, die Schlager der Evergreens und die lustigen Einlagen von Matthias Freyboth hautnah erleben und kamen einstimmig zu dem Schluss: „Es war ein wunderschöner Nachmittag, an den wir uns noch lange und gerne zurückerinnern werden“.



Herzliche Grüße von euren Seniorenbeauftragten
Angela Nothe und Annette Oswald

Termine für Juni - Juli 2017

Donnerstag, 29.06.

Persönliche Vorstellung der neuen Seniorenbeauftragten
Ort: DGH, Kupfersuhl
Beginn: 19:30 Uhr

Vorankündigung:

Am Donnerstag, den 27.07.2017 findet eine Busfahrt nach Bad Langensalza ins „Rosencafé“ statt.
Kaffeetrinken und Besuch des Rosengartens (nicht im Fahrpreis enthalten).

Kosten 13 € pro Person.

Busabfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

Verbindliche Anmeldungen bis zum 30.06.2017

Alle Senioren, auch die „Noch-Nicht-Senioren“ sind ganz herzlich eingeladen!

Wir freuen uns auf eine schöne Fahrt.

**Annette Oswald (03695 84501) und
Angela Nothe (036925 91211)**

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare

Zeitraum: 9. Mai bis 12. Juni 2017

OT Etterwinden

11.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Unger, Heinz
12.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Patz, Edith
13.05.	zum 70. Geburtstag	Herr Gebhardt, Bernd
06.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Loth, Hannelore
11.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Schmidt, Elfriede

OT Gräfen-Nitzendorf

09.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Luther, Wolfgang
--------	--------------------	------------------------

OT Gumpelstadt

12.05.	zum 80. Geburtstag	Herrn Schulze, Günter
17.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Deubel, Christa
18.05.	zum 75. Geburtstag	Herrn Adam, Manfred
10.06.	zum 95. Geburtstag	Frau Oppelt, Else

OT Kupfersuhl

26.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Henning, Kurt
--------	--------------------	---------------------

OT Möhra

15.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Stein, Helga
03.06.	zum 75. Geburtstag	Herrn Kunert, Siegfried
07.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Wilke, Brunhilde

OT Witzelroda

15.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Erbe, Kurt
--------	--------------------	------------------



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander
Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl
E-Mail: pfarramt-marksuhl@t-online.de
Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342
Freier Tag der Pastorin: montags

Gottesdienste:

Sonntag, 11.06.

10:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
am Wilhelmsthaler See

Sonntag, 02.07.

09:15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Tittelbach-Helmrich

Urlaub vom 19.6. bis zum 16.07.2017

Die Vertretung im Trauerfall hat Pfarrer Tittelbach-Helmrich, Tel. 036922-20296. Achtung: Am Samstag, 24.06. vertritt Pastorin Blume- Baum; Tel. 036922-28893.

Zum Nachsinnen:

*Möge deine Straße fröhliche Gesichter als Wegweiser haben
und mit freundlichen Worten gepflastert sein.*

(Irischer Segensspruch)

Gesegnete Sommertage mit sonnigen Stunden
und Zeit für Erlebnisse in der Natur wünscht Ihnen
Pastorin Jutta Sander

Kirchgemeinde Gumpelstadt

Ev.-Luth. Pfarramt Bad Liebenstein

Pastorin Angelika G. Hundertmark
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Gottesdienste

Jeden Sonntag 10:00 Uhr
Gottesdienst in der Friedenskirche zu Bad Liebenstein

11. Juni

14:00 Uhr Gemeindefest mit Einführung unseres neuen Kantors (Justus Eppelmann), Bad Liebenstein

18. Juni

14:00 Uhr Gumpelstadt

2. Juli

18:00 Uhr Abend-Gottesdienst des Kirchenkreises, Gumpelstadt

(Vor)KonfirmandInnen (7 & 8. Klasse)

15. - 18. Juni

Konficamp Hoheneiche

21. Juni

18:00 Uhr Nachtreffen mit den frisch Konfirmierten

Seniorenkreis

(im Pfarrhaus Gumpelstadt)

6. Juli 14:30 Uhr

Konzerte

25. Juni

19:00 Uhr Horn (Andreas Müller, Hofkapelle Meinigen) und Orgel (Friedebert Blumenstein, Meinigen), Bad Liebenstein

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Pastorin Angelika Hundertmark

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl

Ev. Pfarramt Möhra,

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,
E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de

Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Freier Tag des Pfarrers:

montags

Gottesdienste

Sonntag, 18.06.17

15:00 Uhr Familiengottesdienst zum Kirchgemeindefest der beiden Kirchgemeinden Ettenhausen a. d. Suhl und Möhra in der Lutherkirche Möhra mit Vorstellung der neuen Konfirmanden und Chorgesang!

Sonntag, 09.07.17

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Lotte-Theresia Silge

Rückblick Festwochenende

„Unser Martin - fundamental!“

Am letzten Wochenende im April wurde das entscheidende Festwochenende im Rahmen des Jubiläums „500 Jahre Reformation“ im Luther-Stammort gefeiert. Das Fazit lautet: Toll besuchte Veranstaltungen, ein Mittelalter-Festessen vom Feinsten, leider keine Gastfußballer aus der Lutherstadt Eisleben aufgrund eines defekten Busses, tiefgründiges Fragen nach dem christlichen Glauben beim Luther-Disput, grandioses Wetter beim Kinderfest im Wandel der Zeiten und so manches Glaubensbegeisterte mehr! Für alles Anpacken und Kooperieren sage ich an dieser Stelle im Namen der Kirchgemeinde: 1000 DANK!

Kirchgemeindefest

Wenn Kinder und Erwachsene zusammenkommen, dann wir es bunt ... und familiär! Genau das ist das Motto des diesjährigen Festes beider Kirchgemeinden am 18. Juni, zu dem Große und

Kleine, Alte und Junge, Starke und Schwache eingeladen sind. Den Auftakt macht der Familiengottesdienst um 15:00 Uhr in der Lutherkirche mit Beiträgen von Kindern unserer Kindertagesstätte Martin Luther. Anschließend findet auf dem Lutherplatz die 3. Enthüllung von „Ein Bild wird lebendig“ statt. Weiter unten auf dem Wethplatz sind alle zu Kaffee & Kuchen bzw. zu Bratwurst und Bier eingeladen. Verschiedene Aktionen für die Kinder bieten die besten Voraussetzungen, dass es wirklich familiär wird. Wir freuen uns in jedem Fall auf Dein bzw. Ihr Kommen!

Nähere Zukunft der

Pfarrstelle Möhra mit Bad Salzungen

Liebe Gemeindeglieder! Am 31. Mai endete meine Zeit des Entsendungsdienstes. Kaum zu glauben, dass meine Familie und ich bereits 3 Jahre in Möhra wohnen und wir, Sie und ich, zusammen Gottes Reich hier im Moorgrund aufbauen konnten. Da für meinen Geschmack mein Einleben hervorragend gut gelungen ist und ich mich von Gott nach wie vor hierher gerufen glaube, stelle ich mich für die Pfarrstelle Möhra mit Bad Salzungen zur Wahl. Sollten mich die Gemeindeglieder der drei ev.-luth. Kirchgemeinden von Bad Salzungen, Ettenhausen a. d. Suhl und Möhra am 30. Mai 2017 gewählt haben, lade ich Sie dazu ein, mit mir beim Kirchgemeindefest (s. oben) darauf anzustoßen! Und noch ein Zweites: Im Falle meiner Wahl muss ich für eine befristete Zeit teilbeurlaubt werden, um die Betreuung unseres Sohnes Julius zu übernehmen. Anlass dafür ist die berufliche Anforderung meiner Frau, noch in diesem Jahr ihr Forschungsvorhaben abzuschließen. Vielleicht verstehen Sie, dass sie dafür den Rücken frei haben muss. Kurz gesagt: Vom 01.07.2017 bis 31.03.2018 verteilen sich die Aufgaben meines Pfarrdienstes auf verschiedene Schultern meiner Kolleginnen und Kollegen. Wählen Sie trotzdem im Falle eines Anliegens gern weiterhin die 03695-84273 oder schreiben Sie eine E-Mail an PfarramtMoehra@t-online.de.

Nur bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass bei vielen Anliegen nicht wie gewohnt ich Ihr direkter Ansprechpartner sein werde! Ganz herzlich danke ich Ihnen an dieser Stelle für alles Vertrauen, dass Sie mir seit Beginn meines Dienstes entgegengebracht haben. Sollten mir Fehler oder Versäumnisse in meinem bisherigen Dienst passiert sein, bitte ich Sie von Herzen um Vergebung. Ich hoffe sehr, dass die Zukunft viel gemeinsam geteilte Glaubensfreude bringen wird! Seine Sie gesegnet und seien Sie Segen!

Kinderkirche

Wir machen Sommerferien - allen Kindern wünsche ich gute Erholung und tolle Unternehmungen!

Konfirmandenunterricht

Dienstag, 13. Juni

17:00 Uhr Konfi-Unterricht - nur die Vorkonfirmanden!

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen im Gasthaus „Grüner Kranz“ - jeden 2. Montag um 19:00 Uhr.

Gemeindebeitrag

Die Entgegennahme im Pfarrhaus entfällt in diesem Monat!

Kupfersuhl

Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus

Wir feiern Gottesdienst mit Abendmahl am Donnerstag, 29. Juni um 18:30 Uhr

MIT WORTEN VON MARTIN LUTHER BETEN

Zuhören

Gott, ich glaube nicht an meinen Pfarrherrn, sondern er spricht von einem anderen Herrn, der Christus heißt, den zeigt er mir, und auf dessen Mund will ich sehen, und wenn er nicht auf diesen rechten Meister und Lehrer, den Sohn Gottes, führt.

Amen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchgemeinde.
Ihr Pfarrer Rudolf Mader

Kirchgemeinde Witzelroda

Ev. Pfarramt Schweina

Pfarrer Norbert Endter

Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina

E-Mail: kirche.schweina@live.de

Telefon: 036961 72946

Freier Tag des Pfarrers: montags

Gottesdienste

Sonntag, 11.06.

14:00 Uhr in der Kirche Witzelroda

In der Urlaubszeit besuchen Sie bitte die Gottesdienste in Schweina. Dort sind Sie jeden Sonntag um 10 Uhr in der Kirche willkommen. Sie können auch gerne die Kirchen von Gumpelstadt und Möhra besuchen.

Gemeindenachmittage

Jeweils am letzten Donnerstag des Monats um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Ein Wort zum Nachdenken

Herr Jesu, Gnadensonne, wahrhaftes Lebenslicht:

Mit Leben, Licht und Wonne wollst du mein Angesicht

nach Deiner Gnad erfreuen und meinen Geist erneuen,

mein Gott, versag mir's nicht. (aus dem Gesangbuch)

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Norbert Endter



Impressum

„Gemeindebote“

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 26.06.2017

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 10.07.2017

Anzeigenteil